

ÖDA VKU

Anlage 3: Anforderungen an die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots der VKU

Stand: 20.03.2020

1 Fahrplanmäßiges Angebot

Das fahrplanmäßige Angebot zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrags entspricht den nachfolgend aufgeführten Anforderungen.

1.1 Verkehrsleistungen

Das vorzuhaltende Verkehrsangebot ab dem 01.01.2021 basiert auf den Linienbündeln gemäß NVP Kreis Unna (zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrags: Anhang G, Anlage 1) sowie ergänzender Beschlüsse des Kreis Unna. Es umfasst zu Beginn des öffentlichen Dienstleistungsauftrags eine Betriebsleistung von rd. 7,9 Mio. Fahrplankilometern/Jahr.

Die Linienbündel umfassen die in Anlage 1 und 2 zum ÖDA aufgeführten Linien. Das linienbezogene Verkehrsangebot ergibt sich aus den Liniensteckbriefen des Anhangs zum NVP Kreis Unna (Anhänge H und I – siehe auch Anhang zu dieser Anlage) mit folgenden Angaben:

- Liniennummer
- Aufgabenträger
- Linienbündel
- Strecke
- Anforderung an Fahrzeugeinsatz
- Fahrtenangebot
- Betriebsleistung (bei Bedarfsverkehren mit Abrufungsgrad 100%)
- Umlaufverknüpfungen
- Verknüpfungspunkte
- Anschlussgarantien
- Auswirkungen des Entwicklungskonzepts Bahn/Bus (vgl. NVP Kreis Unna Kapitel 8) auf die jeweilige Linie.

Zum Verkehrsangebot gehören auch bedarfsorientierte Bedienungsformen, die mit sonstigen Kraftfahrzeugen erbracht werden; sie sind in den Liniensteckbriefen vermerkt.

1.2 Verbindungsqualität und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln

Bei der Fahrplangestaltung sind die in dem NVP Kreis Unna enthaltenen Anforderungen an Verbindungsqualität und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln zu beachten.

Insbesondere gelten auch die jeweils in den Liniensteckbriefen (Anhang) konkret aufgeführten Vorgaben zu Verknüpfungspunkten, Anschlüssen etc. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des Kreises Unna möglich

1.3 Sonder- und Verstärkerfahrten

Zum Verkehrsangebot gehören ferner temporäre Sonder- oder Mehrverkehre bei Großveranstaltungen (z. T. jährlich wiederkehrend), sowie bei baustellenbedingten Umleitungen, Unfällen und anderen Ereignissen. Ebenso führt nicht vorhersehbare temporäre Kundennachfrage zu Mehrverkehr. Diese Sonder- und Mehrverkehre können vom Umfang her stark variieren und müssen erbracht werden. Die Leistung für planbare „Event-Verkehre“ beträgt zurzeit ca. 3.350 km. Mehrverkehre für andere Ereignisse liegen üblicherweise zwischen 5.000 und 10.000 km/Jahr.

Die VKU wird nach bisheriger Übung, ungeachtet des genehmigungsrechtlichen Status der Einzelverkehre, folgende Sonderverkehre zu wiederkehrenden Veranstaltungen durchführen:

- > SimJü in Werne
- > Hafenfest in Bergkamen
- > Extraschicht
- > Lichtermarkt
- > Adventsmarkt Holzwickede
- > Stadtfest und Festa Italiana in Unna.
- > Altstadtparty und Brunnenfest Kamen

Grundsätzlich gilt für alle ÖPNV-Angebote die ausreichende Verkehrsbedienung (vgl. NVP Kapitel 7.1). Dies betrifft auch die perspektivischen Maßnahmen (vgl. NVP Kapitel 8.2.3).

1.4 Änderungsspielraum zugunsten der VKU

Die VKU darf nach eigenem betrieblichen Ermessen geringfügige Änderungen des fahrplanmäßigen Angebots von Einzellinien vornehmen; dies gilt insbesondere auch bei baustellenbedingten Umleitungen. Die Änderungen dürfen z. B. die Verlegung oder Streichung von Haltestellen oder die Streichung von Einzelfahrten betreffen, insbesondere bei nur geringfügiger Inanspruchnahme von Fahrgästen.

Die VKU teilt dem Kreis Unna beabsichtigte Änderungen frühzeitig mit. Der Kreis Unna kann beabsichtigten Änderungen binnen 14 Tagen widersprechen.

2 Jährliche Fortschreibung des fahrplanmäßigen Angebots

Das fahrplanmäßige Angebot der Einzellinien wird im Regelfall durch einen jährlichen Fahrplanwechsel fortgeschrieben. Die Fortschreibung bedarf der Zustimmung des Kreises Unna.

Der Fahrplanwechsel erfolgt in der Regel zum 1. Schultag nach dem Jahreswechsel. Nach Abstimmung mit dem Kreis Unna kann die VKU auch unterjährige Fahrplanänderungen umsetzen.

Vor jedem Fahrplanwechsel wird die VKU dem Kreis Unna die beabsichtigten Änderungen linienbezogen mitteilen. Bei Bedarf soll sie die Änderungen in den Liniensteckbriefen kenntlich machen. Die Frist für die Mitteilung beträgt mindestens drei Monate vor dem Inkrafttreten des Fahrplanwechsels.

Beabsichtigt die VKU Fahrplanänderungen, die den üblichen Änderungsbedarf übersteigen und möglicherweise einer Zustimmung von Gremien des Kreises Unna bedürfen, verlängert sich die Frist auf fünf Monate.

Der Kreis Unna nimmt bis spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Fahrplanwechsel zur den beabsichtigten Änderungen Stellung.

Eine Verweigerung der Zustimmung muss linienbezogen und mit einem Fahrplanvorschlag des Kreises Unna erfolgen. Die VKU muss den Fahrplanvorschlag des Kreises Unna beachten, es sei denn, dass er aus Rechtsgründen oder zwingenden betrieblichen Gründen nicht umsetzbar ist. Die VKU teilt dies dem Kreis Unna umgehend begründet mit, um ihm die Gelegenheit zu geben, seinen Vorschlag zur Umsetzbarkeit abzuändern.

Anhang: Liniensteckbriefe